

Auszug aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)

Nr. der ABE: K310 Nachtrag 03 vom:
 Fahrzeughersteller: Triumph Motorcycles Ltd., GB
 Fahrzeugtyp: T695 Ausf.: 615, ab ABE-Nachtrag 03
 Modelljahr: ab 2000
 Fz.-Ident.-Nr.: SMTTF615MH#000001 u ff
 # Schlüssel für Modelljahr (Y=2000, 1 = 2001...)
 Handelsbezeichnung: Sprint RS

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1b StVZO ist für folgende Fahrzeugteile ein nachträglicher Ausbau zulässig:

Lfd. Nr.	Fahrzeugteil(e) (Benennung und Identifizierungsmerkmale)	Randbedingungen (z.B. Geltungsbereich, Ausrüstungsstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz.-Papiere)	Auflagen (keine oder *, **, ***)
1	Leistungsumrüstung für Ausf. 615 (mit Katalysator) von 72 kW / 9300 min⁻¹ auf 76 kW / 9300 min⁻¹ (entspr. dann ABE-Ausf. 635) Ausbau des Drosselklappenanschlages (an der Einspritzanlage, zwischen den Ansaugstutzen) Triumph Ersatzteilnr.: 1240748	Änderungsdaten nach der Umrüstung zum sofortigen Eintrag in die Fahrzeugpapiere: Ziff 6: 220 (Höchstgeschwindigkeit) Ziff 7: 76 / 9300 (Motorleistung) Ziff 30: 92 (Standgeräusch, unverändert) Ziff 31: 80 (Fahrgeräusch, unverändert) Ziff 33: zu Ziff. 7: Leistungssteigerung durch Entfernen des Drosselklappenanschlages *	*) **)

*) Ein- bzw. Anbauabnahme erforderlich!

***) Änderung der Fahrzeugpapiere sofort erforderlich!

Das (Die) beschriebene(n) Fahrzeugteil(e) kann (können) an o.g. Fahrzeuge die ab dem ABE-Nachtrag 03 genehmigt sind ausgebaut werden.

Nach der Umrüstung hat unverzüglich eine Ein- bzw. Anbauabnahme (s. Auflagen) durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO zu erfolgen. Hierzu hat der Fahrzeugführer diesen Auszug aus der ABE den zuständigen Personen zur Abnahme vorzulegen.

Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist sofort erforderlich.

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt auch nach dem Ausbau der o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Kraftfahrt-Bundesamt

Beglaubigt

Flensburg, den 01.11.1999

Im Auftrag

Buschmann

Hansen



Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Ausbau des/der Fahrzeugteils/e unter o.a. lfd. Nr.:

Hiermit wird bestätigt, daß der Ausbau ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den o.a. Angaben und den geltenden Vorschriften entspricht

Ort und Datum:

Unterschrift:

Stempel